

Presse-Info

17.6.2008

**„Eigentum, Bürgergesellschaft und die Zukunft der
Demokratie“**

Vortrag anlässlich des 5. Karlsruher Verfassungsdialoges

Prof. Dr. Jürgen Morlok

Vorsitzender des Kuratoriums der Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit

Renaissance Hotel Karlsruhe, 13. Juni 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: Redebeginn

Das Inkrafttreten unseres Grundgesetzes jährt sich nächstes Jahr zum 60. Mal. Zum 40. Geburtstag des Grundgesetzes sagte Richard von Weizsäcker: „Ja, wir haben eine gute Verfassung. Sind wir aber auch in guter Verfassung?“.

Diese Frage ist heute berechtigter denn je, wenn wir hören müssen, dass die beiden Grundpfeiler unserer Staatsordnung – die Demokratie und die soziale Marktwirtschaft – gesellschaftlich unter Druck geraten und an Akzeptanz verlieren. Vor etwa einem Jahr ergab eine ARD-Umfrage, dass erstmal die Mehrheit der Deutschen nicht mehr zufrieden mit der Demokratie ist und laut einer aktuellen Allensbach-Umfrage haben 38 Prozent der Bundesbürger „keine gute Meinung“ von der deutschen Wirtschaftsordnung. Solche Zahlen sind besorgniserregend.

Es ist daher keine Übertreibung, wenn behauptet wird, dass unsere freiheitlichen Grundwerte Gefahr laufen, zur Disposition gestellt zu werden. Dieser 5. Karlsruher Verfassungsdialog mahnt daher ganz zurecht „Die Gefährdung von Eigentum und Freiheit an“.

Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie sind auch die zentralen Aspekte der Gedanken, die ich Ihnen hier vortragen möchte. Nicht wenige von Ihnen werden sich nun denken, alles hehre liberale Werte, aber wie hängen sie zusammen? Dass das Eigentum die Grundlage der Freiheit ist, haben wir gerade von Prof. Kliemt gehört. Dass Freiheit wiederum etwas mit Bürgergesellschaft und Demokratie zu tun hat, leuchtet auch noch jedem ein. Aber um zu verstehen, auf welche Weise diese gesellschaftlichen Entwürfe im Zusammenhang stehen, lohnt es sich, einen genaueren Blick auf sie einzeln zu werfen.

Eigentum.

Unter Eigentum werden oft fälschlicherweise in erster Linie, wenn nicht gar ausschließlich, Objekte verstanden, die wir besitzen. Sie sind unser Eigentum, vermeintlich weil wir sie besitzen. Dabei ist damit der grundlegende Gedanke zu Eigentum, den John Locke in die Rechtsphilosophie eingeführt hat, unterschlagen: Locke bezeichnet Eigentum als insgesamt diejenigen vorstaatlichen Rechte, die jeder aus dem Naturzustand in den Staat mit einbringt. Eigentum steht also nicht nur für Objekte, sondern für die Gesamtheit von Leben, Körper, Freiheit und Sacheigentum, also für all dasjenige, dessen Verletzung bereits durch das natürliche Gesetz untersagt ist.

Die Verwendung des Begriffs Eigentum für alles „Eigene“ hängt damit zusammen, dass Locke die rechtliche Freiheit als Eigentum an der eigenen Person begreift, nämlich als das Recht über sich selbst und seine Fähigkeiten frei zu verfügen. Freiheit und Eigentum hängen also unmittelbar zusammen, sie bedingen sich. Jeder freie Mensch, der sich selbst gehört und nicht versklavt ist, ist somit per se auch Eigentümer. Das Eigentum an der eigenen Person – also nichts anderes als die Freiheit – wird bei Locke zu einer Quelle weiteren Eigentums. Da einem freien Menschen seine Fähigkeiten und Talente unmittelbar ihm selbst gehören, gehören auch die Früchte seiner Schaffenskraft ihm selbst. Das bedeutet: Die Freiheit an der eigenen Person schafft Eigentum, und nur derjenige, der über sich und das, was er produziert, bestimmen kann, ist frei. Das Eigentum zu schützen, bedeutet mithin nichts anderes als die persönliche Freiheit zu schützen.

Eigentumsrechte sind also Freiheitsrechte.

Weil der Liberalismus dieses Eigentumsrecht verteidigt, wird er oft als eine Ideologie der Reichen gerügt. Die Verteidigung des Privateigentums ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Zementierung der herrschenden Eigentumsverhältnisse. Nicht nur die Erfahrung zeigt, dass vom Schutz der Eigentumsrechte in erster Linie nicht die Reichen profitieren, sondern im Gegenteil, die Schwächsten. In einer Gesellschaft ohne stabile Eigentumsrechte sind diejenigen erfolgreich, die über politische Macht und beste Beziehungen verfügen. Wo das Privateigentum aber gesichert ist, werden Ressourcen und Einkommen vor allem denjenigen zufließen, die leistungsbereit und produktiv sind. Die Entstehung von Arbeitsplätzen und eine breitere Teilhabe am wachsenden Wohlstand sind dabei eine fast zwangsläufige Folge. Es profitieren also diejenigen, die nichts mehr besitzen als ihre Leistungsbereitschaft.

Eine Gesellschaft, die Privateigentum sichert, ist daher eine faire Gesellschaft. Sie ist eine Gesellschaft, die soziale Mobilität ermöglicht. Nur wenn Eigentum durch Leistung erreichbar ist, und nicht durch Vetternwirtschaft, hat jeder eine Chance, Eigentum zu erlangen und zu besitzen. Eigentumsrechte sind damit die Voraussetzung für gleiche Chancen beim Streben nach Lebensglück und -erfolg.

Der peruanische Ökonom *Hernando de Soto* hat in seinem bedeutenden Buch *Freiheit für das Kapital* auf bemerkenswerte und eindringliche Weise darauf hingewiesen, dass beim Fehlen gesicherter Eigentumsrechte die Armen die Verlierer sind. Seine Untersuchung, die er in der ganzen Welt in Entwicklungsländern durchführte, ergab, dass das Armutproblem nicht darin lag,

dass viele hilflos oder eigentumslos waren, sondern, dass sie keine gesicherten Eigentumsrechte besaßen. Tatsächlich hatten nämlich viele ein Grundeigentum (Gebäude und Grund und Boden). Die Hürden für eine Eigentumsregistrierung waren meist aber so hoch, dass die meisten über den informellen Sektor und über Kleinstfirmen nicht hinauskamen. Zum Beispiel brauchte es in Peru 207 verschiedene Verwaltungsvorgänge, um das Recht an einem auf Gemeindeland gebauten Haus zu erlangen.

Ohne eindeutige Eigentumsverhältnisse, Verfahrensregeln, Haftungs- und Schuldrecht bleibt das Eigentum somit „totes Kapital“. Die Besitzer können es nicht als Sicherheit für Kredite einsetzen, mit denen sie die Ausbildung ihrer Kinder oder Investitionen zur Erweiterung des Geschäfts finanzieren könnten. Der wichtigste Weg zur Kapitalbeschaffung bleibt den Menschen in den Entwicklungsländern versperrt.

Es wäre vermessen zu sagen, dass geschützte Eigentumsrechte mit einem Schlag die Armut der Welt beseitigen würden. Aber, die historisch-ökonomischen Erfahrungen zeigen, dass Eigentumsrechte eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung gesellschaftlichen Wohlstandes – und nicht in erster Linie die der bereits Wohlhabenden – darstellen.

Eigentumsrechte sind also auch *soziale Rechte*.

Es wäre aber weit gefehlt, wenn wir annähmen, dass Eigentum nur Rechte generiert. Privates Eigentum geht mit Verantwortung einher. Wer ein Eigentum erwirbt, wird damit verantwortungsvoll umgehen, es pflegen und schützen, weil

es das Entgelt seiner Leistung ist. In Gesellschaften mit verstaatlichten Verhältnissen, wo alle verantwortlich sein sollten, übernimmt am Ende keiner die Verantwortung. Das sind Fakten, so ist die menschliche Natur. Nicht zufällig bleiben Mietautos nur ein Drittel so lange im Verkehr wie privat erworbene Fahrzeuge und nicht zufällig sind öffentliche Plätze und Gebäude weit häufiger in einem Zustand der Vernachlässigung als private.

Eigentum schafft also die Notwendigkeit, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Jeder hat die Verantwortung über sein Eigentum, und das bedeutet – mit Locke gesprochen – über sich und seine Habseligkeiten. Jeder Eigentümer – und das ist ja jeder freie Mensch – übernimmt damit eine Verantwortung in der Gesellschaft, indem er für sich sorgt. Damit ist nicht gesagt, dass es nicht möglich oder wünschenswert, wenn nicht gar notwendig ist, Verantwortung und Sorge für andere zu übernehmen. Aber in einer freiheitlichen Gesellschaft besteht die Pflicht, zunächst Eigenverantwortung zu übernehmen, da wir selbst unser eigener Besitzer sind.

Eigentum ist also auch eine Bürgerpflicht.

Und damit wären wir bei der

Bürgergesellschaft.

Eine Bürgergesellschaft wird unterschiedlich verstanden. Einerseits wird sie oft synonym mit der dem Staat gegenüberstehenden „Zivilgesellschaft“ verwendet. Dann ist sie die Summe aller Assoziationen, Vereine und Verbände zwischen Familie und Staat. Die Zivilgesellschaft schafft durch gesicherte Mitsprache- und

Mitwirkungsrechte der Bürger Möglichkeiten, dass sich gesellschaftliche Interessen in staatsunabhängigen Assoziationen frei organisieren und artikulieren können. Bürger gründen Initiativen mit mannigfaltigen Zielen jenseits von Parteien, Verbänden oder Gewerkschaften. Interessen der Bürger werden so aggregiert und in Forderungen formuliert, die an die Politik herangetragen werden.

Bürgergesellschaft im Sinne der Zivilgesellschaft verstanden, macht sie aber zur Antipode zum Staat. Bürgergesellschaft ist dann im besten Falle eine Reparaturwerkstätte des Sozialen, die einspringt, wenn der Staat versagt. Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Solidarität und gegenseitige Unterstützung werden dann als moralische Überlegenheit des Bürgers gegenüber dem Staat und meist auch der Wirtschaft hochgehalten.

Dieses Bild der Bürgergesellschaft ist aber beschränkt, denn es gibt nur der sozialen Dimension des Bürgerengagements Raum. Die politische Dimension des Bürgerbegriffs, mehr Bürgerbeteiligung im politischen Willensbildungsprozess, wird dabei unterschlagen. Bürgergesellschaft heißt die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder am öffentlichen Leben. Öffentlich – das heißt auch politisch. Es ist eine maßlose Unterschätzung des mündigen Bürgers, ihm weder eine eigentumsrechtliche, noch eine politische, noch eine soziale Verantwortung zuzutrauen, die nicht durch staatliche Institutionen bereits detailliert geregelt ist.

Der Begriff einer umfassenden Bürgergesellschaft muss daher eine politisch, wirtschaftlich und sozial aktive Bürgerschaft bedeuten. Eine, welche die vermeintlich festgezurte Trennung zwischen Staat und Gesellschaft aufhebt und

durch die bewusste Ausübung ihrer Teilnahmerechte die gesellschaftliche Verantwortung sich zu Eigen macht, sie in ihren Besitz überführt. Bürgergesellschaft heißt somit Verantwortungsteilung und sie schließt den Staat und die Wirtschaft mit ein.

Unsere heutige Zeit erlaubt mit ihren Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten eine fast revolutionäre Vielfalt der Beteiligungsoptionen. Die Etablierung neuer Akteure, die Herausbildung neuer Handlungsforen, die ständige Verfügbarkeit mannigfaltiger Informationen erlauben ein gesellschaftliches Engagement, das selten in der Geschichte so einfach und für alle Spektren der Gesellschaft so offen war. Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass regionalisierte und gut vernetzte Wissensgesellschaften in der Zukunft eine bedeutende Mitbestimmungsfunktion erlangen werden.

Eine Bürgergesellschaft in diesem umfassenden Sinn verstanden, bedeutet, der fortgeschrittenen Versäulung der deutschen Interessenvertretung entgegenzuwirken. Anstatt die Verwirklichung eigener Partikularinteressen ungeachtet gesellschaftlicher Handlungsspielräume einzufordern, müssen Interessenvertreter selbst in die Verantwortung genommen werden. Es gilt, nicht nur die Ziele der eigenen Gruppe hochzuhalten, sondern Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese im jeweils aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu verwirklichen sind. Gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen oder Ziele auf Kosten weniger gut organisierter Gruppen durchzubringen, kann nicht im Sinne einer funktionierenden Bürgergesellschaft sein.

Bürger in einer Gesellschaft sind wir nur dann, wenn wir einander als gleichberechtigte Interessenvertreter anerkennen. Das geht nicht mit der Minderung eigener Zielvorstellungen einher, im Gegenteil: Nur das gegenseitige Verständnis der jeweils anderen Präferenzordnung gewährleistet eine gesellschaftliche Tragfähigkeit der eigenen Vorstellungen. Dazu ist es aber erforderlich, dass sich jeder einzelne Bürger als Subjekt, als Handelnder und Gestaltender einer Gesellschaft wahrnimmt. In der Konsequenz erfordert das einen subsidiären, partizipationsorientierten, vielfältigen und offenen Aufbau des politischen Gemeinwesens.

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Politik die Angst vor den Bürgern verlieren, und vielmehr ihre Ressourcen und Gestaltungswillen sich zunutze machen muss. Ressourcen, auf die zu verzichten sich eigentlich kein Land leisten kann. Dadurch würde der Überforderung der Berufspolitik, wie der Unterforderung der Bürgerschaft – wie es Professor Heinz Kleger ausdrückt – entgegengewirkt. Nicht der exklusive Politikerstaat, sondern der inklusive Bürgerstaat muss das Leitbild sein.

Ein offenes demokratisches Gemeinwesen ist die Grundvoraussetzung einer lebendigen Bürgergesellschaft, denn eine Bürgergesellschaft lässt sich nur demokratisch denken. Und nun sind wir beim dritten Aspekt angelangt, bei der

Demokratie.

Eine Demokratie baut auf transparente und durch die Bürger legitimierte Institutionen und Strukturen. Sie besitzt Funktionsmechanismen, durch die sie

Machtstrukturen und gesellschaftliche Konflikte friedlich ändern beziehungsweise auflösen kann. Demokratien leben aber durch ihre Bürger, sie haben ihre Existenzberechtigung und ihr Fundament einzig in dem Bekenntnis der Bürger, dass diese Staatsform die beste ist. Eine demokratische Ordnung bereitet also nicht nur ein Forum für die Bürgergesellschaft, eine demokratieorientierte Bürgerschaft ist auch die Grundvoraussetzung einer Demokratie.

Was aber verstehen wir unter einem demokratischen Bürger und was können wir von ihm erwarten?

Zunächst gehört ein **Wissen über Politik** dazu. Das heißt, über das eigene politische System, über internationale Zusammenhänge, über Gesellschaft und Wirtschaft Bescheid zu wissen. Es gilt, nicht nur Institutionen benennen zu können, sondern auch ihre Funktionsweise, ihr Zusammenspiel, ihre Wirkung sinnvoll erfassen zu können. Das ist alles andere als einfach, aber die Demokratie ist nun einmal – im Gegensatz zur Diktatur – eine sehr komplizierte Regierungsform.

Neben dem Wissen über Politik gehört auch die **Meinung zur Politik** dazu – etwas, was nur in einer Demokratie offen praktiziert werden kann. In einer Demokratie wird vom Bürger erwartet, dass er bei den wichtigsten Politikfeldern und bei aktuellen politischen Entscheidungen Präferenzen formulieren und diese rational begründen kann.

Und schließlich gehört die Bereitschaft zur **Partizipation in der Politik** dazu:

sich einbringen, andere überzeugen, Streitgespräche führen, aber auch die Kraft des stärkeren Arguments sowie Mehrheitsentscheidungen anerkennen können. Demokratie erfordert, schreibt Christopher Gohl, sich mit anderen als Gleichen über komplexe Interessen und Machtvergabe auf Zeit zu verständigen. Dies ist leichter gesagt als getan, denn es gibt empirische Belege dafür, dass in den letzten dreißig Jahren konventionelle Partizipationsformen, wie Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden sowie die Wahrnehmung des Petitions- und des Demonstrationsrechts abgenommen haben, während unkonventionelle Partizipationsformen, die sich im Grenzbereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen, wie Boykottaufrufe, Sitzblockaden und Formen des Zivilen Ungehorsams, im Rahmen einer politisch aktiven Minderheit zugenommen haben.

Es ist also gar nicht so leicht, ein guter demokratischer Staatsbürger zu sein. Man muss sich informieren, auf dem Laufenden bleiben, Argumente abwägen, sich eine Meinung bilden, für diese eintreten, sich engagieren und beteiligen, andere versuchen zu überzeugen und schließlich womöglich unzufriedenstellende Kompromisse eingehen. Dies alles kostet Nerven und Zeit. Können wir all das von den Bürgern verlangen? Müssen wir es vielleicht sogar als staatsbürgerliche Pflicht einfordern?

Nehmen wir zum Beispiel die Wahlen. Eine hohe Beteiligung an Wahlen ist natürlich wünschenswert, da die repräsentative Demokratie so ihre Legitimierung erfährt. Aber an vielen stabilen Demokratien sehen wir, dass eine niedrige Wahlbeteiligung nicht automatisch die Funktionsweise der Demokratie beeinträchtigt.

Parteien sind ebenfalls unverzichtbar im politischen Prozess einer repräsentativen Demokratie. Aber sie müssen nicht notwendigerweise Millionen aktive Mitglieder haben, um politische Gestaltungskraft zu erlangen. Auch außerhalb von Parteien und Verbänden sind die meisten Bürger eher zurückhaltend.

Um die Partizipation der Bürger ist es also nicht allzu gut bestellt. Allerdings ist es fraglich, ob eine messbare Partizipation etwas über die Qualität einer Demokratie aussagt. Während eine Diktatur ihre Bürger überpolitisiert und zu gelenkter partizipatorischer Aktivität verpflichtet, entlasten Demokratien ihre Bürger, indem sie Partizipationsmöglichkeiten freiwillig gestalten. So kann der Bürger selbständig aus den verschiedenen Rollen seiner Lebenswelt (als Ehepartner, Elternteil, Nachbar, Vereinmitglied, Ehrenamtlicher) selbständig auswählen und diese frei gestalten. Die repräsentative Demokratie verlangt aber etwas anderes in viel stärkerem Maße, nämlich innere Bejahung.

Natürlich ist staatsbürgerliche Partizipation wichtig, und sie kann auch Ausdruck dieser inneren Bejahung sein. Aber sie ist nicht hinreichend für eine funktionierende Demokratie, zumal sie nicht von einer breiten Mehrheit getragen wird. Eine innere Bejahung muss hingegen grundsätzlich gesellschaftlicher Konsens sein. Und hier sehen wir die eigentliche Problematik. Denn eine innere Bejahung der Demokratie erfordert ihre Kenntnis und ihr Verstehen. Nicht eine mangelnde Partizipation erweist sich für eine Demokratie als gefährlich, sondern die Unwissenheit über die Sachprobleme und die Funktionslogik des Politischen. Da politische Unwissenheit sich oft mit der Neigung zum Politisieren paart, kann so eine gefährliche Mischung aus Wissensfragmenten, Verständnismängeln und Vorurteilen entstehen, die vor allem radikalen Parteien zugute kommt.

Mangelndes Verständnis des Politischen scheint also die eigentliche Schwachstelle der freiheitlichen Demokratie zu sein. Gewiss, die Politik ist nicht ganz unschuldig daran. Aber reflexhaft mit dem Finger auf sie zeigen, hieße, die politische Ignoranz nur weiter zu kultivieren. Viel wichtiger wäre zu überlegen, was das für die politische Bildungsarbeit bedeutet, der sich auch die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit verschrieben hat.

Professor Joachim Detjen zieht die Schlussfolgerung, dass bei der Erziehung zur Demokratie akzeptiert werden muss, dass die Menschen sich unterschiedlich stark für Politik interessieren und sich unterschiedlich stark politisch betätigen. Er teilt die Bürger in vier Typen ein. Erstens, der politisch völlig **Desinteressierte**; zweitens, der politisch sachkundige und begrenzt interessierte, aber ansonsten passive Bürger, also ein **reflektierter Zuschauer**; drittens, der zu gelegentlich politischen Aktivitäten fähige und bereite Bürger, Detjen bezeichnet diesen Typus als **interventionsfähigen Bürger**; und schließlich gibt es den hochinteressierten und zum politischen Dauerengagement bereiten und fähigen **Aktivbürger**.

Professor Detjen kommt zu dem Schluss, dass der reflektierte Zuschauer das eigentliche Leitbild sein sollte. Natürlich sind der interventionsfähige Bürger und der Aktivbürger anspruchsvollere Leitbilder, aber diese Sachkompetenz und die dazugehörige Zeitinvestition können nur wenige Menschen aufbringen. Außerdem sollte nicht vergessen werden, dass die Bereitschaft zur Partizipation auch eine Frage der Persönlichkeit ist. Die Erziehung zur Demokratie besteht also im Wesentlichen darin, aus Desinteressierten reflektierte Zuschauer zu machen. Das mag bescheiden klingen, ist aber tatsächlich viel Arbeit: Das Interesse an Politik

muss geweckt werden, ein Grundwissen muss aufgebaut werden, schließlich muss eine politische Urteilsfähigkeit geübt werden. Der Bürger als Freizeit-Politiker ist keine Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Demokratie, aber das Verständnis des Bürgers für Politik ist unverzichtbar in der legitimatorischen Rückkopplung.

Kurz: das Bewusstsein für die individuelle Verantwortung in der Gesellschaft muss herausgeschält und gestärkt werden. Die innere Bejahung des demokratischen Systems muss anstelle der politischen Ignoranz treten. Nur so lässt sich die Demokratie aus ihrem Innersten heraus, nämlich aus der Bekenntnis der Bürger zur demokratischen Staatsform, immer wieder legitimieren. Nur so kann sich die Bürgergesellschaft reproduzieren und jeden einzelnen Bürger in die Pflicht zur gesellschaftlichen Verantwortung nehmen. Und nur so kann jeder Bürger zur Eigenverantwortung, also zur Verantwortung an seinem Eigentum befähigt werden.

Die Freiheit und die Verantwortung, die mit dem Eigentum einhergehen, erlauben dem Bürger, ein reflektierter, vielleicht auch aktiver, aber zumindest verantwortungsbewusster Mitgestalter der Bürgergesellschaft zu sein. Die Bürgergesellschaft wiederum wirkt als ein innewohnender Legitimierungsmechanismus auf die Demokratie. Mit anderen Worten: Eigentum und gesicherte Eigentumsrechte sind notwendige Voraussetzungen der Bürgergesellschaft. Und: die Bürgergesellschaft ist notwendige Voraussetzung für das Fortbestehen einer funktionierenden Demokratie.

Eigentum, Bürgergesellschaft und Demokratie hängen somit eng zusammen. Die individuelle und die gesellschaftliche Verantwortung sind dabei die verbindenden Elemente. Indem wir Verantwortung für unser Eigentum übernehmen, übernehmen wir auch Verantwortung in einer Bürgergesellschaft. Die wahre Bedeutung des Eigentums liegt also in seiner Bedeutung für die gesellschaftliche Verantwortung. Eigentum schafft so genanntes Verantwortungskapital. Das Verantwortungskapital einer Gesellschaft ist ihre Fähigkeit Verantwortungen zu formulieren und sie auch umzusetzen. Dort, wo sich Menschen kümmern und sorgen, Pflichten eingehen und Verbindlichkeiten eingehen, dort wo sie auf Herausforderungen Antworten suchen, entsteht Verantwortungskapital, das heißt im Rahmen einer selbst-verantwortlichen Bürgergesellschaft.

Ich bin überzeugt, dass wir den tieferen Sinn des Eigentums wieder in den Köpfen verankern müssen. Wir haben den Menschen klar zu machen, wie wichtig und vorteilhaft es für eine Gesellschaft insgesamt ist, dass möglichst viele Bürger über privates Eigentum verfügen. Es geht darum, den Leuten aufzuzeigen, dass es erstrebenswert ist, Eigentum zu erarbeiten. Es geht darum, zu erklären, dass es für einen Staat lebenswichtig ist, dass seine Bürger durch Arbeit, Einsatz und Geschick an Eigentum kommen und es verwalten und vermehren können.

Denn nur so kann Verantwortungskapital entstehen, eine Bürgergesellschaft gedeihen, und eine Demokratie für die Zukunft gestärkt werden!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!